

# Stadt Heidelberg

**Drucksache:**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0417/2020/BV

**Datum:**

08.07.2021

**Federführung:**

Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Beteiligung:**

**Betreff:**

**Weiterentwicklung rnv-Betriebshof  
hier: Ergebnis Arbeitsaufträge**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0417/2020/BV

## Beschlussvorlage

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>
Gemeinderat	22.07.2021	Ö

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit dem Beschluss zur Drucksache 0279/2019/BV beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, den Ausbau des Betriebshofes am Altstandort in Bergheim wiederaufzunehmen. Mit der Drucksache 0417/2020/BV legte die Verwaltung ein entsprechendes Konzept vor. Die Beschlussfassung wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 06.05.2021 mit Arbeitsaufträgen auf die Sitzung am 22.07.2021 vertagt. Die Ergebnisse der Arbeitsaufträge sind Inhalte dieser Drucksache, die die Drucksache 0417/2020/BV ergänzt.

## **Begründung:**

### **1. Bisheriges Verfahren und Arbeitsauftrag**

Mit der Drucksache 0417/2020/BV empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat, gemäß dem Beschluss zur Drucksache 0279/2019/BV, ein Konzept zum Ausbau des Betriebshofes am Altstandort in der Bergheimer Straße inklusive eines Konzepts für eine ergänzende Abstelllösung. Der Beschluss zur Drucksache 0417/2020/BV wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 06.05.2021 auf die Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2021 mit folgenden Arbeitsaufträgen an die Verwaltung vertagt:

- Erarbeitung eines Konzeptes für die dezentrale Abstellung unter Einbeziehung der beiden Standorte Wieblingen Berufsschule und Rohrbach-Süd, sowie einer Gleiserweiterung entlang der Karlsruher Straße, mit dem Ziel der geringstmöglichen Flächenversiegelung,
- Prüfung der Möglichkeit einer dezentralen Abstellanlage auf dem Eternit-Areal am Standort Gewerbegebiet Heidelberg/Leimen,
- Durchführung eines integrativen Verfahrens.

### **2. Ergebnis der Arbeitsaufträge zur dezentralen Abstellung**

Die in der Drucksache 0417/2020/BV aufgeführten dezentralen Abstellstandorte „Rohrbach-Süd (Maximal)“ und „Berufsschule (Maximal)“ wurden gemäß dem aufgeführten Arbeitsauftrag überarbeitet und flächenmäßig reduziert. Die überarbeiteten Standorte sind „Rohrbach-Süd (Minimal)“ (Anlage 01) und „Berufsschule (Minimal)“ (Anlage 02). Durch die Reduzierung und Herausnahme der „Park-and-Ride-Anlage“ am Standort Rohrbach-Süd, können dort der „Soldatenweg“ und die landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben. Die reduzierten Standorte im Einzelnen reichen jedoch nicht aus, um die notwendigen Abstellkapazitäten abzubilden. Dementsprechend werden im Folgenden Konzepte zusammengefasst, die auf einer Kombination der reduzierten Standorte basieren.

#### **2.1. Kombinationslösung „Rohrbach-Süd und Berufsschule“**

Die Kombinationslösung „Rohrbach-Süd und Berufsschule“ verknüpft die beiden Standorte „Rohrbach-Süd (Minimal)“ (Anlage 01) und „Berufsschule (Minimal)“ (Anlage 02) miteinander, sodass die notwendige Abstellkapazität erzeugt wird. In Summe wird eine Fläche von circa 9.600 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Die Ausrückwege, welche sich auf die Betriebskosten auswirken, werden gegenüber dem Ist-Zustand um circa 27 Prozent reduziert. Ein Baubeginn wäre im Jahr 2023/2024 möglich. Der Kostenrahmen für die Herstellung der Betriebsanlage liegt bei circa 20 Millionen Euro (netto) zuzüglich notwendiger Grunderwerbskosten am Standort Berufsschule.

## **2.2. Kombinationslösung „Karlsruher Straße und Berufsschule“**

Es wurde geprüft, ob durch eine Gleiserweiterung entlang der Karlsruher Straße in Kombination mit dem Standort „Berufsschule (Minimal)“, auf eine Abstellung am Standort Rohrbach-Süd verzichtet werden kann.

Nördlich der Haltestelle Rohrbach-Süd, ab der Brücke (Bundesstraße 3) in Richtung Leimen steht eine ausreichend breite Fläche zur Verfügung, um ein drittes Gleis entlang der Karlsruher Straße einzuplanen. Die Länge ist jedoch nur ausreichend für die Abstellung von maximal drei Bahnen (Anlage 03). Da diese geringe Abstellmenge betriebliche und wirtschaftliche Nachteile erzeugt und darüber hinaus die Zuwegung für das Fahrpersonal zur Abstellposition der Bahnen dort nicht technisch gesichert werden kann, wird dieser Standort nicht weiterverfolgt.

Stattdessen wurde eine Gleiserweiterung entlang der Karlsruher Straße südlich der Haltestelle Rohrbach-Süd geprüft. Hier ist die Länge ausreichend für die Abstellung von 8 Bahnen (Anlage 04). In Kombination mit dem Standort „Berufsschule (Minimal)“ (Anlage 02) kann ausreichend Abstellkapazität erzeugt werden. Mit dieser Kombination wird in Summe eine Fläche von circa 8.800 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen, wovon sich circa 3.000 m<sup>2</sup> im Eigentum von privaten Dritten befinden. Die Reduzierung der Ausrückwege ist identisch mit der Lösung „Rohrbach-Süd und Berufsschule“. Ein Baubeginn wäre in Abhängigkeit von dem Grunderwerb entlang der Karlsruher Straße im Jahr 2024/2025 denkbar. Der Kostenrahmen für den Ergänzungsstandort liegt bei circa 18 Millionen Euro (netto) zuzüglich notwendiger Grunderwerbskosten an beiden Standorten.

## **2.3. „Interkommunales Gewerbegebiet Heidelberg / Leimen: Eternit-Werkhalle“ (Anlage 05)**

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Halle beziehungsweise das Grundstück auf der Gemarkung Leimens und im Eigentum eines privaten Dritten befinden. Die Möglichkeit der Unterbringung einer dezentralen Abstellung in der denkmalgeschützten Eternit-Werkhalle ist nach aktuellem Stand rein technisch möglich, eine abschließende Machbarkeitsuntersuchung konnte in der Kürze der Zeit jedoch nicht durchgeführt werden. Die Unterbringung von 18 Bahnen bedarf einer Fläche von circa 4.000 - 6.000 m<sup>2</sup> zuzüglich Zulaufstrecke. Die Ausrückwege werden gegenüber dem Ist-Zustand um circa 44 Prozent reduziert.

Die Gebäudesubstanz ist stark veraltet, sodass diese ohne entsprechende Sanierungsmaßnahmen nicht nachgenutzt werden kann. Auch werden die Gebäudestatik und die Tragfähigkeit des Hallenbodens in Frage gestellt. Bei einer Sanierung werden neben dem Umgang mit dem Denkmalschutz der Umgang mit Schadstoffen und Altlasten im Fokus stehen.

Da die verfügbare Fläche für eine notwendige Zulaufstrecke in Richtung L600 sowie zur Einfahrt in die Halle durch unter Schutz gestellte Gebäude sehr begrenzt ist, stellt die Erschließung der Halle an das Schienennetz eine bislang nicht gelöste Schwierigkeit dar.

Die aufgezeigten Umstände machen deutlich, dass die Halle nicht vor 2030 in Betrieb genommen werden kann. Da die dezentrale Abstellanlage vor dem Neubau des Betriebshofes in der Bergheimer Straße in Betrieb sein muss, sieht die rnv eine nicht hinnehmbare zeitliche Verzögerung für den Neubau. Neben dem zeitlichen Hintergrund sind die Investitionskosten aktuell nicht überschaubar (Grunderwerb, Gebäudesubstanz, Denkmalschutz, Altlasten, Erschließung).

Die Errichtung eines Gesamtbetriebshofs auf dem Eternit-Areal kommt für die rnv neben dem zeitlichen Aspekt, aufgrund der dezentralen Lage im Netz (wirtschaftliche und betriebliche Nachteile), der betrieblichen Aspekte (lediglich eine Zulaufstrecke bis zum Verteilerknoten am Römerkreis und ungünstige Gebäudekubatur) und der umwelttechnischen Aspekte (Mehrbelastung) nicht in Betracht.

Die Verwaltung empfiehlt gemeinsam mit der rnv den Standort ausschließlich als perspektivischen zweiten Standort für das Ausbauszenario ab 2030 (39 - 50 Bahnen).

## **2.4. Empfehlung**

In der Gegenüberstellung der dezentralen Abstellstandorte (Anlage 06) spricht sich die rnv aufgrund der betrieblichen, wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile nach wie vor für das in der Drucksache 0417/2020/BV erläuterte Konzept „Rohrbach-Süd (Maximal)“ aus. Da diese Variante gemäß der politischen Diskussion nicht mehr weiterzuverfolgen ist, empfiehlt die Verwaltung gemeinsam mit der rnv, trotz eines höheren Gesamtflächenbedarfs und höherer Herstellungskosten, aufgrund nachweislicher betrieblicher, wirtschaftlicher und ökologischer Vorteile, die Kombinationslösung „Rohrbach-Süd und Berufsschule“.

## **3. Integratives Verfahren**

Die Verwaltung wurde beauftragt, zusätzlich zu den bisher durchgeführten öffentlichen Informationsveranstaltungen, ein „integratives Verfahren“ durchzuführen. Ziel dessen ist es, sich mit Vertretungen aus den betroffenen Stadtteilen, der Stadtverwaltung, der rnv, des Gemeinderats sowie externen ExpertInnen über den aktualisierten Vorschlag der Verwaltung auszutauschen und sodann eine möglichst breit getragene Rückmeldung aus dem Austausch in die Beratung des Gemeinderats einbinden zu können.

Aufgrund des notwendigen Vorlaufs für die Einbringung dieser Drucksache, werden die Inhalte und Ergebnisse des Verfahrens, das am 02.07.2021 durchgeführt wird, in der Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2021 mündlich nachgereicht.

## **Beteiligung der betroffenen Bezirksbeiräte**

Die Beteiligung der betroffenen Bezirksbeiräte ist bereits erfolgt.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Eine Beteiligung ist im aktuellen Verfahrenstand nicht gesondert vorgesehen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -

(Codierung) berührt: Ziel/e:

MO 1

Umwelt-, Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Mit dem beabsichtigten Ausbau soll eine effizientere Abwicklung des ÖPNV erreicht werden.

Ziel/e:

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	„Rohrbach Süd (Minimal)“ (als Anlage 16 zur Drucksache 0417/2020/BV hinterlegt)
02	„Berufsschule (Minimal)“ (als Anlage 17 zur Drucksache 0417/2020/BV hinterlegt)
03	„Gleiserweiterung Karlsruher Straße (Nord)“ (als Anlage 18 zur Drucksache 0417/2020/BV hinterlegt)
04	„Gleiserweiterung Karlsruher Straße (Süd)“ (als Anlage 19 zur Drucksache 0417/2020/BV hinterlegt)
05	„Eternit- Werkhalle“ (Übersicht und Fotos Bestand) (als Anlage 20 zur Drucksache 0417/2020/BV hinterlegt)
06	Gegenüberstellung dezentrale Abstellstandorte (als Anlage 21 zur Drucksache 0417/2020/BV hinterlegt)
07	Präsentation integratives Verfahren 02.07.2021 (als Anlage 22 zur Drucksache 0417/2020/BV hinterlegt)